

## **Mitteilung des Senats vom 10. November 2020**

### **Einsatz von Schulsportassistentinnen und Schulsportassistenten in Bremen**

Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 20/319 S eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Werden in Bremen Schulsportassistentinnen und Schulsportassistenten ausgebildet? Wenn ja, welche konkreten Angebote zur Qualifizierung gibt es (bitte nach Stadtteil und Schulform aufschlüsseln)?

In Bremen werden vom Landessportbund zwei Varianten einer Qualifizierung zu Schulsportassistentinnen und Schulsportassistenten unterschieden:

- Variante A: Qualifizierung von Schülerinnen und Schülern in der Altersgruppe 12 bis 15 Jahre im Umfang von 32 Unterrichtseinheiten
- Variante B: Qualifizierung von Schülerinnen und Schülern eines Leistungskurses Sport in der Altersgruppe 16 bis 18 Jahre im Umfang von 120 Unterrichtseinheiten

Schulen, die eine Qualifizierung für ihre Schülerinnen und Schüler anstreben, können sich mit dem Landessportbund in Verbindung setzen.

Die letzte Qualifizierung für Variante A hat in 2017 an der Albert-Einstein-Oberschule stattgefunden.

Die letzte Qualifizierung für Variante B hat in 2019 an der Oberschule an der Egge stattgefunden.

Der Senat ist der Auffassung, dass beide Varianten der Qualifizierung zu Schulsportassistentinnen und Schulsportassistenten für die Schülerinnen und Schüler und die Schulen attraktiv sind: Variante A insofern, da diese geeignet ist, Schülerinnen und Schüler für ein Engagement im Sport zu gewinnen und ihnen dadurch neue Erfahrungen als verantwortliche Sporthelferinnen und Sporthelfer in einer „bewegten“ Schule ermöglicht werden können. Über die Kooperation zwischen Schule/Landessportbund beziehungsweise ortsansässigem Verein können die Schülerinnen und Schüler auch niederschwellig an den außerunterrichtlichen Sport herangeführt werden. Variante B insofern, da es sich dabei um eine kooperativ abgestimmte, integrierte Ausbildung zur/zum zertifizierten Übungsleiterin/Übungsleiter handelt, die für die Schülerinnen und Schüler sowohl für einen Einsatz in der eigenen Schule als auch für eine Tätigkeit im Verein oder für aufbauende Qualifizierungen (zum Beispiel Schiedsrichterin/Schiedsrichter) attraktiv sind.

2. Welche Erfahrungen wurden bisher mit dem Einsatz von Schulsportassistentinnen und Schulsportassistenten gemacht?

Die Erfahrungen, die mit dem Einsatz von Schulsportassistentinnen und Schulsportassistenten gemacht wurden, sind von der Senatorin für Kinder

und Bildung nicht systematisch erfasst worden, da die Qualifizierung von den Schulen eigenverantwortlich initiiert und über den Landessportbund durchgeführt wurde.

3. Wie werden der Qualifikationsprozess und die Tätigkeit der Schulsportassistenten von den Schulen konkret umgesetzt (bitte nach Stadtteil und Schulform aufschlüsseln)?

Für die Variante A erfolgt die Qualifizierung im Umfang der gesamten 32 Unterrichtseinheiten durch die Referentinnen und Referenten der Bremer Sportjugend an der Schule. Die Qualifizierung ist auf Bewegung in der Schule unterstützende beziehungsweise helfende Tätigkeiten ausgerichtet. Themen der Qualifizierung sind zum Beispiel

- kleine Spiele/Planung von Aktionen,
- strukturierter Aufbau einer Übungsstunde,
- Fair Play und Teamarbeit,
- Sicherheit im Sport.

Die eigene Rolle als Schulsportassistentinnen und Schulsportassistenten

Der Tätigkeit der Schulsportassistentinnen und Schulsportassistenten ist nicht systematisch erfasst, da der Einsatz in der Verantwortung der Schule liegt. Grundsätzlich variiert er jedoch je nach Schulorganisation (Ganztag; Sportprofil unter anderem). Die Tätigkeitsbereiche laut Qualifizierung bewegen sich von der Pausengestaltung (zum Beispiel Spielangebote, Geräteausgabe) über die Unterstützung bei Sportfesten oder Sportangeboten in Projektwochen bis hin zur Gestaltung eines eigenen Bewegungsangebots für die Mitschülerinnen und Mitschüler.

Für die Variante B, die ausschließlich für Leistungskurse Sport konzipiert werden, sind spezifische Anteile bereits curricular abgedeckt. Die Inhalte, die von der Schule nicht abgedeckt werden können, erfolgen – analog zu Variante A – über die Referentinnen und Referenten der Bremer Sportjugend. Der Einsatz und die damit verbundenen unterstützenden Tätigkeiten erfolgen je nach Bedarf schulspezifisch.

4. Wie wird das Angebot von Schulsportassistentinnen und Schulsportassistenten in den Schulen bekannt gemacht, und was kann unternommen werden, um den Bekanntheitsgrad weiter zu steigern?

Bislang ist es so geregelt, dass der Landessportbund das Angebot für die Schulen vorhält und die Schulen dann Kontakt mit dem Landessportbund aufnehmen. Der zeitliche Verlauf der Qualifizierung erfolgt in enger Abstimmung und bietet hinreichend Flexibilität. Um den Bekanntheitsgrad weiter zu steigern, besteht die Möglichkeit, dass der Landessportbund die Schulen gezielt anspricht.

5. Wie und wo ist die Finanzierung der Schulsportassistenzen in Bremen geregelt?

Wenn Schulen eine Qualifizierung wünschen, sollten sie über eine Sporthalle beziehungsweise eine Außenanlage sowie über einen Seminarraum verfügen. Dies ist in der Regel unproblematisch. Darüber hinaus ist das Honorar für die Referentinnen und Referenten der Bremer Sportjugend zu finanzieren. Dies wurde bislang entweder aus dem Budget der Schule oder über den Schulverein entrichtet.

6. Welche Rahmenbedingungen sind für die Schulsportassistenzen nötig? Welche Engpässe gibt es in Bezug auf beispielsweise räumliche Möglichkeiten oder andere nötige (zum Beispiel personelle) Ressourcen?

Für eine Qualifizierung werden eine Sporthalle beziehungsweise Außenanlagen sowie der Zugang zu einem Seminarraum benötigt. Neben einer

Lehrkraft der Sportjugend wird die Anwesenheit der zuständigen Lehrkraft empfohlen (vergleiche Antwort 5).

Engpässe hat es bislang nicht gegeben.

7. Gibt es Schulen, an denen der Einsatz von Schulsportassistenzen aufgrund fehlender Ressourcen scheitert? Welche Unterstützungsmöglichkeiten haben diese Schulen?

Das Scheitern eines Einsatzes von Schulsportassistentinnen und Schulsportassistenten an einer Schule ist nicht bekannt. Erfahrungsgemäß läuft die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Landessportbund sehr gut.

8. Welche Maßnahmen sind seitens des Senats auf diesem Themengebiet geplant, und mit der Umsetzung welcher Maßnahmen ist innerhalb der nächsten sechs Monate zu rechnen?

Pandemiebedingt können innerhalb der nächsten sechs Monaten Maßnahmen im Bereich der Qualifizierung von Schulsportassistentinnen und Schulsportassistenten realistisch nicht geplant werden.